

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Kurzer Abriß der Geschichte Jeverlands

Vornsand, H. H.

Oldenburg, 1875

Maria bestimmt ihren Nachfolger.

urn:nbn:de:gbv:45:1-6914

Stadt hat ein stark befestigtes Schloß, welches im Stande ist, einen jeden feindlichen Anfall auszuhalten. Es ist der Sitz des Landesherrn.“

Maria bestimmt ihren Nachfolger.

Maria, die unvermählt blieb, dachte jetzt, da sie älter wurde, mit Ernst an einen Nachfolger in ihrem Ländchen. Ihre Wahl fiel auf ihren Better, den Grafen Johann von Oldenburg, denn dieser, so sagte sie, „wird meine Unterthanen schützen und er kann es, denn sein Daumen ist größer als meine ganze Hand.“

Dieses ihr Vorhaben theilte sie dem damaligen Gouverneur der Niederlande, Herzog Alba, mit und fragte ihn, ob es gerathen sei, schon jetzt dem Grafen die Herrschaft abzutreten. Da der Herzog Bedenken äußerte, so errichtete sie 1573 ein Testament, worin sie den Grafen Johann, oder falls er ohne Erben stirbe, seinen Bruder Anton, zum Erben einsetzte, jedoch mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß sie sich mit Ostfriesland in keine Verträge oder Heirathsverbindungen einlassen sollten, wodurch die Herrschaft Zeven an Ostfriesland fallen könnte.

In Graf Johanns Testament von 1603 findet sich dieser letzte Passus wiederholt.

Indeß hatte Fräulein Maria, auch öfter von Krankheit heimgesucht, lange gewünscht, sich mit ihren künftigen Erben zu unterreden, allein die eifersüchtigen Ostfriesischen Grafen hielten den Paß von Oldenburg nach Zeven (dieses stand damals mit Oldenburg nicht in directer Verbindung, siehe Karte) Tag und Nacht mit Bewaffneten besetzt, die auch die Briefe auffingen.

Graf Johann nahm sofort Besitz von der Herrschaft Zever und bestellte für dieselbe Burchard von Steinbergen als Statthalter.

Spätere Versuche von Seiten Ostfrieslands, Zever wieder für sich zu gewinnen, blieben fruchtlos und in einem Freudenliede, das dem Grafen überreicht wurde, stehen die Zeilen:

„Der Zever hat, wird's halten wohl,
So lang die Hunt' ist Wassers voll.“

Graf Johann behauptet seine Ansprüche an Kniphausen.

Eben so glücklich war Johann in Behauptung seiner Ansprüche, die er, als nunmehriger Herr von Zever, an die Herrschaft Kniphausen hatte.

Wir wissen, daß die rechtmäßige Erbin Reinholda, Jung Edo's Tochter, ihre Gerechtsame an Häuptling Edo Wiemken, Fräulein Marias Vater, übertrug. 1548 machte Maria diese Ansprüche auch wider den unrechtmäßigen Inhaber Kniphausens, Tido, Folefs Sohn, beim Reichskammergericht zu Speier geltend, erlebte indeß den Austrag der Sache nicht.

Erst zu Graf Johanns Zeiten am 30. October 1592 erfolgte das Urtheil, nach welchem die Gebrüder Iko und Wilhelm von In- und Kniphausen dem Grafen Johann alles, selbst die in den letzten Jahren erhobenen Nutzungen, abtreten mußten.

Sie remonstrirten aber gegen dies Urtheil, so daß die endgültige Entscheidung zu Gunsten Oldenburgs erst nach Graf Johanns Zeit 1623 erfolgte.